

## **Merkblatt Dienstbescheinigung**

Haben Sie einen Dienst (Wehr- oder Ersatzdienst, FSJ o. ä.) absolviert, übersenden Sie uns bitte

- Wehr- bzw. Ersatzdienstbescheinigung oder
- Bescheinigung über FSJ oder
- Bescheinigung der Dienststelle über einen Dienst, der momentan abgeleistet wird (Dauer des Dienstes muss erkennbar sein!). Der Einberufungsbescheid reicht nicht aus!

Als Dienst im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften werden berücksichtigt:

- Ein freiwilliger Wehrdienst, ein Wehrdienst bis zur Dauer von drei Jahren,
- ein Zivildienst sowie Dienste im Ausland gemäß § 14 b Zivildienstgesetz (ZDG),
- ein freiwilliges soziales Jahr,
- ein freiwilliges ökologisches Jahr,
- ein europäischer Freiwilligendienst,
- ein Internationaler Jugendfreiwilligendienst,
- ein Bundesfreiwilligendienst oder
- die Förderprogramme Weltwärts und Kulturweit von jeweils mindestens
- sechsmonatiger Dauer,
- ein mindestens einjähriger Dienst als Entwicklungshelfer,
- eine Betreuung oder Pflege eines leiblichen/adoptierten Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.